

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2025	ausgegeben zu Saarbrücken, 23. Juni 2025	Nr. 32
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Anlage 2

- Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Digital Humanities zur Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate

Vom 22. Februar 2024..... 236

Studienordnung für das Bachelor-Nebenfach Digital Humanities

Vom 22. Februar 2024..... 239

Studienordnung für das Bachelor-Nebenfach Digital Humanities

Vom 22. Februar 2024

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 3 und 6 des Gesetzes vom 15. Februar 2023 (Amtsbl. I S. 270) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. 2017, S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, S. 54) folgende Studienordnung für das Bachelor-Nebenfach Digital Humanities erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Bachelor-Nebenfachs Digital Humanities auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. 2017, Nr. 39 S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 Nr. 9, S. 54) sowie die Anlage 2 - Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Digital Humanities vom 22. Februar 2024 (Dienstbl. 2025 Nr. 32, S. 236). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes, in der die jeweiligen Module angeboten werden.

§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Das Bachelor-Nebenfach Digital Humanities ermöglicht den Erwerb interdisziplinärer Kompetenzen im Grenzbereich zwischen Geistes-, Kultur- und Informatikwissenschaften, die die fachspezifischen Curricula mit Blick auf die Anforderungen der modernen Berufspraxis in Forschung und außeruniversitärem Arbeitsfeld ergänzen.

(2) In den Geistes- und Kulturwissenschaften gewinnt ein breites, digitales Methodenspektrum immer mehr an Bedeutung und ist in Forschung und Berufspraxis gleichermaßen unverzichtbar. Das Bachelor-Nebenfach Digital Humanities ermöglicht den Erwerb entsprechender praxisbezogener Kompetenzen, die während des Studiums durch anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen vermittelt und mit theoretischem Basiswissen untermauert werden. Ein Praxisprojekt ermöglicht eine Vertiefung und den Transfer digitaler Kompetenzen in das Bachelor-Hauptfach.

(3) Das Bachelor-Nebenfach Digital Humanities erweitert die berufliche Anschlussfähigkeit der Studierenden weit über das eigene Studienfach hinaus und stellt eine zeitgemäße Ergänzung zum Bachelor-Hauptfach dar. Die vermittelten digitalen Schlüsselkompetenzen verbessern berufliche Perspektiven der Studierenden in Forschung und Praxis gleichermaßen. Hierbei trägt die Möglichkeit der Wahl eines Spezialisierungsfeldes den individuellen Anforderungen der verschiedenen geistes- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen Rechnung.

a) Spezialisierungsoption 1: Bild – Objekt – Raum: In diesem Spezialisierungsbereich wird die Relevanz digitaler Kompetenzen in der Erhebung, Auswertung und Visualisierung digitaler

Objekte, Bild- und Raumdaten in verschiedenen Bereichen der Geistes- und Kulturwissenschaften in den Blick genommen. Dies umfasst unter anderem die Digitalisierung und Rekonstruktion von Kunstwerken in 2D und 3D, die Kartierung von Sprach- und Dialektzonen, die Visualisierung von Autorennetzwerken und die digitale Rekonstruktion historischer Reiserouten. Diese Spezialisierung ermöglicht die optimale Nutzung digitaler Technologien für Forschung und Analyse in den Geisteswissenschaften, einschließlich der interdisziplinären Erforschung der Zusammenhänge zwischen Bildern, Objekten und dem sie umgebenden Raum. Mögliche relevante Anwendungsgebiete erstrecken sich über Archäologie, Geschichte, Ethnologie, Kunstgeschichte, Literaturwissenschaft und Linguistik.

- b) Spezialisierungsoption 2: Sprache – Text – Literatur: In diesem Spezialisierungsbereich befassen sich die Studierenden mit quantitativen textbasierten Methoden in den Geistes- und Kulturwissenschaften. Die Studierenden vertiefen sich in die korpusbasierte vergleichende Sprachwissenschaft, die digitale Wortforschung, die digitale Verarbeitung von Sprachlernerdaten, soziokulturelle Phänomene oder die digitale Literaturwissenschaft. Alle geistes- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen, die textzentriert arbeiten, können als Anwendungsgebiet dienen, darunter die Weiterentwicklung von Textanalyse und Text Mining oder die Nutzung von natürlicher Sprachverarbeitung und maschinellem Lernen zur Verbesserung der Textverarbeitung und -generierung.
- c) Spezialisierungsoption 3: Geschichte - Kultur – Vermittlung: In dieser Spezialisierung erwerben die Studierenden Kenntnisse in der digitalen Erfassung, Aufbereitung und Auswertung historischer Zeugnisse. Sie lernen, digitale Formate für historische, politische und sprachliche Bildungs- und Vermittlungsprozesse umzusetzen. Die Digitalisierung von historischen Archiven und Sammlungen sowie die Nutzung von Datenbanktechnologien machen historische Ressourcen besser zugänglich und eröffnen die Möglichkeit, neue Erkenntnisse über vergangene Kulturen und Ereignisse zu gewinnen. Die Einbindung von virtueller Realität und interaktiven Plattformen ermöglicht eine immersive Erfahrung historischer Orte und Ereignisse. Darüber hinaus eröffnet diese Spezialisierungsoption die Möglichkeit zur Erforschung der digitalen Kultur und ihrer Auswirkungen auf die kulturelle Identität in einer zunehmend digitalisierten Welt. Alle historisch arbeitenden Disziplinen können als Anwendungsgebiet dienen.
- d) Spezialisierungsoption 4: Musik digital: Diese Spezialisierungsoption ermöglicht den Studierenden ein breites Verständnis für die Integration von Digitalisierung in die Musikwelt. Die Spezialisierungsoption "Musik digital" umfasst Module wie "Digitale Notation und Edition von Musik" sowie "Digitale Produktion und Rezeption von Musik". Diese Module vermitteln nicht nur grundlegende Fähigkeiten im Umgang mit relevanter Software und Programmiersprachen, sondern bieten auch Raum für die Reflexion über den historischen Wandel der eingesetzten Medien in der Musik.
- e) Spezialisierungsoption 5: Kulturelle und gesellschaftliche Reflexionen über Digitalität: Diese Spezialisierungsoption ermöglicht einen interdisziplinären Zugang zu kritischen Diskussionen über die Auswirkungen von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz. Dieser Schwerpunkt zieht seine Inspiration einerseits aus einer Vielzahl von Fachbereichen, darunter Theologie, Literaturwissenschaften und Kulturwissenschaften. Es werden ethische Fragen hinsichtlich der gesellschaftlichen Verantwortung in modernen Gesellschaften aufgeworfen. Die theoretische und angewandte Ethik spielt eine zentrale Rolle und reflektiert kritisch die Auswirkungen von Digitalisierung und KI auf unser tägliches Leben. Andererseits beschäftigt sich die Kunst und Literatur intensiv mit den gesellschaftlichen und ästhetischen Konsequenzen dieser Technologien. Zusätzlich trägt die kulturwissenschaftliche Perspektive zur Selbstreflexion der geistes- und kulturwissenschaftlichen Gemeinschaft bei, indem sie die Nutzung digitaler Verfahren und Werkzeuge in diesen Disziplinen analysiert und bewertet. Die Betrachtungshorizonte in diesem Bereich sind naturgemäß vielfältig und reichen von

Studien zur ethischen und gesellschaftlichen Dimension der Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz bis hin zu philosophischen Untersuchungen darüber, wie diese Technologien unser Verständnis von Identität, Intelligenz und Existenz beeinflussen. Darüber hinaus kann die Forschung zur Regulierung und Governance von KI und Digitalisierungspolitik dazu beitragen, Richtlinien und Rahmenbedingungen zu entwickeln, die den Nutzen dieser Technologien maximieren und potenzielle Risiken und Herausforderungen minimieren. Insgesamt bietet dieser Schwerpunkt eine breite Plattform für interdisziplinäre Reflexion und Forschung in Bezug auf die digitale Transformation und KI. Mögliche Anwendungsfelder sind normen- und wertezentrierte Arbeitsfelder in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

(4) Das Bachelor-Nebenfach Digital Humanities fördert die Aufnahme eines forschungsorientierten Master-Studienganges durch Vermittlung digitaler Schlüssel-kompetenzen und kann einen Wechsel in andere verwandte Disziplinen und angrenzende Fächer ermöglichen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Bachelor-Nebenfachs Digital Humanities kann jeweils zum Winter- und Sommersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (VL, Regelgruppengröße = 100) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich der Digital Humanities, ihre methodischen, theoretischen und informatikwissenschaftlichen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Anwendungsfeld. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(2) Übungen (Ü, Regelgruppengröße = 20) und Praktische Übungen (PÜ, Regelgruppengröße = 20) dienen der ergänzenden Vermittlung spezifischer digitaler Methoden und der Vertiefung bzw. praxisnahen Anwendung der in den Vorlesungen erworbenen Kenntnisse.

(3) Proseminare (PS, Regelgruppengröße = 20) dienen der Erschließung jeweils eines Anwendungsbereiches. Dies geschieht in Form von Seminargesprächen, Referaten, Präsentationen inkl. Moderation oder wissenschaftlichen Hausarbeiten, die in der Regel auf der Lektüre von Fachliteratur und Quellen basieren.

(4) Seminare (S, Regelgruppengröße = 20) dienen dem praxisnahen Erwerb komplexer Methodenkenntnisse.

(5) Ein Praxisprojekt (PA) fördert den Transfer digitaler Methoden aus den Digital Humanities in das individuelle Hauptfach durch deren Anwendung bei der Bearbeitung eines fachspezifischen Problemfeldes. Alternativ kann ein Berufspraktikum (P) mit digitalem Fokus absolviert werden (vergleiche § 8).

(6) Die aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern in der Regel eine regelmäßige Teilnahme sowie eine eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe der Dozentinnen und Dozenten kann die weitere Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Protokoll, Paper, Übungsaufgaben abhängig gemacht werden.

§ 5 Nachweispflicht der regelmäßigen Präsenz in den Lehrveranstaltungen

(1) Für ausgewählte Veranstaltungen besteht eine Verpflichtung zur regelmäßigen Anwesenheit, wenn dies in § 7 als Studienleistung oder Prüfungsvorleistung gefordert ist. Die

Dozentin oder der Dozent weist auf diese zu Beginn der Lehrveranstaltung hin und ist zur Dokumentation verpflichtet.

(2) Die Pflicht der Anwesenheit ist erfüllt, wenn in der Regel mindestens 85% des zeitlichen Umfangs der Veranstaltung wahrgenommen wurde. Bei Fehlen aus triftigen Gründen können den Studierenden Ersatzleistungen angeboten werden.

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium des Bachelor-Nebenfachs Digital Humanities gliedert sich in drei verschiedene Studienbereiche:

- a) den Pflichtbereich „Grundlagen und Einführung in die Digital Humanities“ (24 CP). Dieser bietet eine Einführung in die Themenfelder der Digital Humanities und deren theoretischen Hintergrund. Er dient ferner der Erlangung grundlegender methodischer Kompetenzen. Gleichzeitig werden erste Grundlagen in den Anwendungsbereichen geschaffen.
- b) den Pflichtbereich „Anwendungs- und Projektphase der Digital Humanities“ (15 CP). Letzterer umfasst vertiefende Anwendungskompetenzen in den Bereichen Machine Learning und Web-Technologie. Ein abschließendes Praxisprojekt verknüpft die Inhalte des Bachelor-Hauptfaches mit dem digitalen Methodenspektrum der DH im Sinne einer weiterführenden Berufsqualifikation.
- c) den Wahlpflichtbereich (24 CP). Dieser ermöglicht den berufsfeldorientierten Erwerb weiterer digitaler Kompetenzen. Möglich ist eine Schwerpunktbildung und Spezialisierung in den Feldern: 1: Bild – Objekt – Raum; 2: Sprache – Text – Literatur; 3: Geschichte - Kultur – Vermittlung sowie 4: Musik digital 5: Kulturelle und gesellschaftliche Reflexionen über Digitalität, die den individuellen methodischen Anforderungen der Sprach- und Literaturwissenschaften bzw. Geschichts- und Kulturwissenschaften Rechnung tragen.

(2) Spezialisierungsoptionen sind in den Feldern 1: Bild – Objekt – Raum; 2: Sprache – Text – Literatur; 3: Geschichte - Kultur – Vermittlung sowie 4: Musik digital und 5: Kulturelle und gesellschaftliche Reflexionen über Digitalität möglich. Zum Abschluss der jeweiligen Spezialisierung innerhalb des Studiums¹ und dem damit verbundenen Nachweis auf dem Zeugnis müssen 24 CP in dem entsprechenden Feld absolviert und bestanden werden. Abseits einer möglichen Anerkennung und Zertifizierung einer Spezialisierungsoption kann auch ein freies Studium gewählt werden. Dabei können frei aus allen fünf Feldern Module gewählt und im Umfang von insgesamt 24 CP absolviert werden. Wird keine Spezialisierung vollständig absolviert, erfolgt kein Nachweis auf dem Zeugnis.

(3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelementen werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind der Studiendekanin bzw. dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 7 Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des Bachelor-Nebenfachs Digital Humanities müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 63 CP erbracht werden:

¹ Für diesen Studienmodus wird eine Rücksprache mit den jeweiligen Modulverantwortlichen (s. Modulhandbuch) angeraten, um inhaltlichen und strukturellen Problemen beim Studienfortschritt vorzubeugen.

Pflichtbereich: Grundlagen und Einführung in die Digital Humanities (24 CP)

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung(en)
Einführung die Digital Humanities (5 CP)	1-1	Einführung 1: Grundlagen und Methoden der Digital Humanities	VL	2 SWS	5 CP	WiSe	Klausur (b)
		Einführung 2: Anwendungsbereiche der Digital Humanities (Case Studies in DH)	VL	2 SWS		WiSe	
Einführung in die informatischen Grundlagen der Digital Humanities (5 CP)	1-2	Einführung 3: Informatische Grundlagen der Digital Humanities	VL	2 SWS	3 CP	WiSe / SoSe	Klausur (b)
		Einführungskurs: Python in den Digital Humanities	Ü	2 SWS	2 CP	WiSe / SoSe	Übungsaufgaben (ub)
Data Sciences in den Digital Humanities (7 CP)	2-3	Einführung 4: Data Sciences in den Digital Humanities	VL	2 SWS	3 CP	SoSe	Klausur (b)
		Datenarchitekturen und Data-Engineering in den Digital Humanities	Ü	2 SWS	2 CP	SoSe	Übungsaufgaben (ub)
		Ontology Engineering in den Digital Humanities	Ü	2 SWS	2 CP	WiSe / SoSe	Übungsaufgaben (ub)
Grundlagen der Datenanalyse in den Digital Humanities (7 CP)	2-3	Einführung 5: Grundlage der Datenanalyse in den Digital Humanities	VL	2 SWS	3 CP	WiSe / SoSe	Klausur (b)
		Statistische Methoden in den Digital Humanities	Ü	2 SWS	2 CP	WiSe / SoSe	Übungsaufgaben (ub)
		Visualisierungstechniken in den Digital Humanities	Ü	2 SWS	2 CP	WiSe / SoSe	Übungsaufgaben (ub)

Pflichtbereich: Anwendungs- und Projektphase der Digital Humanities (15 CP)

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung(en)
Praxisprojekt Digital Humanities (6 CP) ²	5-6	Digital Humanities in der Praxis ³	PA	-	6 CP	Semestral	Selbststudium und Projektbericht (ub)
			P	-	6 CP		Praktikumsbericht (ub)
Erweiterte Anwendungskompetenzen (9 CP)	4-6	Maschine Learning in den Digital Humanities	S	2 SWS	6 CP	WiSe / SoSe	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)
		Web Technologie in den Digital Humanities	VL	2 SWS	3 CP	WiSe / SoSe	Klausur (b)

Wahlpflichtbereich: Spezialisierung und Vertiefung der Digital Humanities (jeweils 24CP)**Wahlpflichtbereich 1: Objekt – Bild – Raum (24 CP)**

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung(en)
Raumbezogene Daten (6 CP)	3-6	Raumbezogene Daten I (GIS I)	PÜ	2 SWS	3 CP	WiSe / SoSe	Hausaufgaben und/oder Kurzreferate (b)
		Raumbezogene Daten II (GIS II)	PÜ	2 SWS	3 CP	WiSe / SoSe	Hausaufgaben und/oder Kurzreferate (b)
Objekt-Dokumentation (6 CP)	3-6	Objekt Dokumentation I	PÜ	2 SWS	3 CP	WiSe / SoSe	Hausaufgaben und/oder Kurzreferate (b)
		Objekt Dokumentation II	PÜ	2 SWS	3 CP	WiSe / SoSe	Hausaufgaben und/oder Kurzreferate (b)
Datenauswertung (6CP)	3-6	Datenauswertung I	PÜ	2 SWS	3 CP	WiSe / SoSe	Hausaufgaben und/oder Kurzreferate (b)
		Datenauswertung II	PÜ	2 SWS	3 CP	WiSe / SoSe	Hausaufgaben und/oder Kurzreferate (b)
		Datenauswertung III	S	2 SWS	3/6 CP ⁴	WiSe / SoSe	Referat und/oder Hausarbeit (b)
Vertiefung in den digitalen Bild-, Objekt- und Raumwissenschaften (6CP)	3-6	Vertiefung I	PÜ	2 SWS	3 CP	WiSe / SoSe	Hausaufgaben und/oder Kurzreferate (b)
		Vertiefung II	PÜ	2 SWS	3 CP	WiSe / SoSe	Hausaufgaben und/oder Kurzreferate (b)
		Vertiefung III	S	2 SWS	3/6 CP ⁵	WiSe / SoSe	Referat und/oder Hausarbeit (b)

² Bitte beachten Sie die Ausführungen in § 8.³ Wahl eins von zwei Modulelementen.⁴ In diesem Modul sind insgesamt 6 CP zu erwerben. Diese können durch den Besuch eines Seminars oder zweier Übungen erbracht werden. Sollte jedoch aufgrund des Veranstaltungsangebots als erstes eine Übung erfolgreich abgeschlossen sein, kann auch das Seminar mit reduzierten Prüfungsleistungen absolviert werden, um das Modul zeitnah abschließen zu können.

Wahlpflichtbereich 2: Sprache – Text – Literatur (24 CP)

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung(en)
Digitale Textedition (6 CP)	3-6	Digitale Textedition	Ü	2 SWS	6 CP	WiSe / SoSe	Schriftliche Leistung (b)
Korpus-basierte vergleichende Sprachwissenschaft (6 CP)	3-6	Korpus-basierte vergleichende Sprachwissenschaft	VL(3)/S(6)	2 SWS	3 CP	WiSe / SoSe	Schriftliche Leistung (b)
		Korpus-basierte vergleichende Sprachwissenschaft	Ü	2 SWS	3 CP	SoSe	Übungsaufgaben (ub)
Digital gestützte Wortforschung (6 CP)	3-6	Digital gestützte Wortforschung	VL (3CP) / S (6CP) ⁵	2 SWS	3/6 CP	WiSe / SoSe	Schriftliche Leistung (b)
		Digital gestützte Wortforschung	Ü	2 SWS	3 CP	WiSe / SoSe	Übungsaufgaben (ub)
Experimentelle Linguistik digital (6 CP)	3-6	Experimentelle Linguistik: Von der Idee zum Experiment	S	2 SWS	4 CP	WiSe / SoSe	Projektdokumentation (b)
		Experimentelle Linguistik: Statistik und digitale Methoden	Ü	2 SWS	2 CP	WiSe / SoSe	Übungsaufgaben (ub)
Lernstands-messung digital (6 CP)	3-6	Automatisierte Sprachstandsdiagnostik	S	2 SWS	3 CP	WiSe	Projektdokumentation (b)
		Experimentelle Phonetik für die Lernersprache	S	2 SWS	3 CP	SoSe	Projektdokumentation (b)

Wahlpflichtbereich 3: Geschichte – Kultur - Vermittlung (24 CP)

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung
Quellenkunde Digital (6 CP) Wahlpflichtbereich	3-6	Digitale historische Edition und Publikation	Ü	2 SWS	3	WiSe / SoSe	Übungsaufgaben und/oder Kurzreferate (b)
		Digitale Archivierung/Digitale Überlieferungsbildung	Ü	2 SWS	3	WiSe / SoSe	Übungsaufgaben und/oder Kurzreferate (b)
Digital History (6 CP)	3-6	Mediengeschichte / Geschichte des Digitalen	VL/Ü	2 SWS	3	WiSe / SoSe	Klausur oder Übungsaufgaben und/oder Kurzreferate (b)

⁵ Wird eine Vorlesung angeboten, so besteht das Modul zusätzlich aus einer Übung – nebst betreffenden Studienleistungen (Übung) und der Modulprüfung in der Vorlesung. Wird ein Seminar angeboten, so besteht das Modul aus dem Seminar und der Modulprüfung in eben diesem.

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung
		Digitale Methoden in den Geschichtswissenschaften	Ü	2 SWS	3	WiSe / SoSe	Übungsaufgaben und/oder Kurzreferate (b)
Didaktik Digital (6 CP)	3-6	Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftsdidaktik digital	S	2 SWS	3	WiSe / SoSe	Übungsaufgaben und/oder Kurzreferate (b)
		Sprach- und Kulturdidaktik digital	S	2 SWS	3	WiSe / SoSe	Übungsaufgaben und/oder Kurzreferate (b)
Digital Public History (6 CP)	3-6	Methoden der Digital Public History	Ü	2 SWS	3	WiSe / SoSe	Übungsaufgaben und/oder Kurzreferate (b)
		Praxisprojekt Digital Public History	Ü	2 SWS	3	WiSe / SoSe	Übungsaufgaben und/oder Kurzreferate (b)

Wahlpflichtbereich 4: Musik (24 CP)

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung
Digitale Notation und Edition von Musik (8 CP)	3-6	Digitale Notation	Ü	2 SWS	3 CP	WiSe	Übungsaufgaben (ub)
		Musikedition	PS	2 SWS	5 CP	SoSe	Hausarbeit (b)
Digitale Musikanalyse und -vermittlung (8 CP)	3-6	Digitale Methoden im Überblick	V	2 SWS	3 CP	WiSe	Klausur (b)
		Computergestützte Korpus-Analyse von Musik	PS	2 SWS	5 CP	SoSe	Hausarbeit (ub)
Digitale Produktion und Rezeption von Musik (8 CP)	3-6	Diffusion und Rezeption von Musik im digitalen Zeitalter	PS	2 SWS	5 CP	WiSe	Hausarbeit (b)
		Musikproduktion	Ü	2 SWS	3 CP	SoSe	Übungsaufgaben und/oder Kurzreferate (ub)

Wahlpflichtbereich 5: Kulturelle und gesellschaftliche Reflexionen über Digitalität (24 CP)

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung
Ethische Verantwortung in gesellschaftlichen Transformationsprozessen (6 CP)	3–6	Ethik in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft	VL	2 SWS	2 CP	SoSe	— Schriftliche Aufgaben (ub)
		Bio-, Medizin- und Technikethik	HS	2 SWS	4 CP	SoSe	Referat (ub), Hausarbeit (b)
Reflexionen über Digitalisierung und KI in Literatur, Film	3–6	Digitalität und KI als Produktionsmittel in Literatur, Film und	VL/Ü	2 SWS	3 CP	WiSe / SoSe	Hausaufgaben und/oder Kurzreferate (b)

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung
und Theater (6 CP)		Theater					
		Digitalität und KI als Gegenstand der Reflexion in Literatur, Film und Theater	VL/Ü	2 SWS	3 CP	WiSe / SoSe	Hausaufgaben und/oder Kurzreferate (b)
Digitale Kunst- und Kulturwissenschaften (6 CP)	3–6	Kunst- und Kulturanalyse der Digitalität	VL/Ü	2 SWS	3 CP	WiSe / SoSe	Hausaufgaben und/oder Kurzreferate (b)
		Digitale Medienkulturen	VL/Ü	2 SWS	3 CP	WiSe / SoSe	Hausaufgaben und/oder Kurzreferate (b)
Digital English and American Studies (6 CP)	3–6	Critical Issues/Case Studies in Cybercultures	Ü/PS	2 SWS	3 CP	WiSe / SoSe	schriftliche Prüfungsleistung (b)
		Digital Media Studies	Ü/PS	2 SWS	3 CP	WiSe / SoSe	schriftliche Prüfungsleistung (b)

§ 8

Praktikum und Auslandsaufenthalt

Im Rahmen des Bachelor-Nebenfachs Digital Humanities ist innerhalb des Moduls Praxisprojekt Digital Humanities ein Projekt von mindestens 180 Stunden oder ein Berufspraktikum (4,5 Wochen) zu absolvieren, das in einem sinnvollen inhaltlich-methodischen Zusammenhang mit dem Nebenfachstudium steht. Das Projekt sollte sich einer Fragestellung aus dem Bachelor-Hauptfach widmen und diese mit Hilfe der erlernten digitalen Methoden des Bachelor-Nebenfachs bearbeiten. Wenn als Alternative zum Projekt ein Berufspraktikum abgeleistet wird, sollte dies nach Möglichkeit während der vorlesungsfreien Zeiten absolviert werden, ggf. auch im Ausland. Eine vorherige Genehmigung muss durch die Studiengangskoordination oder die Fachstudienberaterinnen bzw. Fachstudienberater erfolgen. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Ein Praktikumsbericht ist anzufertigen. Für das Praktikum werden 6 CP vergeben. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können als Praktika anerkannt werden.

§ 9

Studienplan

Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 10

Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und Studienorganisation.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantworten die Studienberaterinnen und Studienberater für das Bachelor-Nebenfach Digital Humanities.

(3) Für spezielle Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 17. Juni 2025

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes